



Bern, 15. Mai 2007

An:
die Dachverbände der Wirtschaft /
die interessierten Kreise

Anhörung zur Umsetzung des Revisionsaufsichtsgesetzes (RAG)

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Am 16. Dezember 2005 haben die Eidgenössischen Räte das Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (RAG) verabschiedet. Zur Umsetzung dieses neuen Bundesgesetzes müssen der Bundesrat und die Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) die notwendigen Ausführungsbestimmungen erlassen. Das neue Recht (RAG und Vollzugsrecht) wird voraussichtlich am 1. September 2007 in Kraft gesetzt. Die neuen Bestimmungen zur Revisionspflicht im Gesellschaftsrecht werden demgegenüber voraussichtlich am 1. Januar 2008 in Kraft treten. In den dazwischen liegenden vier Monaten wird es den Revisorinnen und Revisoren sowie den Revisionsunternehmen möglich sein, ihr Gesuch um Zulassung bei der RAB zu stellen.
2. In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf zur Verordnung über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (RAV) sowie den dazugehörigen Erläuterungsbericht zur Stellungnahme. Gleichzeitig führt die Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) eine Anhörung zum Entwurf für das Rundschreiben 1/2007 über die Angaben im Gesuch um Zulassung und die einzureichenden Belege durch. Bitte beachten Sie, dass diese beiden Anhörungen sachlich zusammenhängen. Zusätzliche Exemplare des Entwurfes zur RAV können über die folgende Internetadresse bezogen werden:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html#EJPD>
3. Die Frist zur Stellungnahme beträgt 4 Wochen und endet am **12. Juni 2007**. Angesichts der knappen Zeitspanne bis zum Inkrafttreten des RAG können wir Stellungnahmen, die uns nach Ablauf dieser Frist zukommen, leider nicht mehr berücksichtigen.

4. Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme an folgende Adresse zukommen zu lassen: Eidg. Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme auch in elektronischer Form an folgende E-Mail-Adressen übermitteln: ehra@bj.admin.ch und info@rab-asr.ch (Betreff: „Anhörung Umsetzung RAG / RAV“).

Wir danken Ihnen im Voraus bestens für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ-
UND POLIZEIDEPARTEMENT

Christoph Blocher
Bundesrat

Beilagen:

- Liste der Adressaten
- Entwurf zur Revisionsaufsichtsverordnung des Bundesrates
- erläuternder Bericht